



## I. Vorlage

Gemeinderat am

09.04.2024

öffentlich

Entscheidung

## II. Tagesordnungspunkt

Zustimmung zum 2. Nachtrag Teilsanierung Grabenstraße und Kanalgasse-  
Trinkwasser

## III. Anlagen

## IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

## V. Finanzielle Auswirkungen

☐ keine ☐ Einnahmen: \_\_\_\_\_  
☒ Ausgaben: 68.837,55 €

|                                                   |             |           |       |
|---------------------------------------------------|-------------|-----------|-------|
| <input type="checkbox"/> Planmäßig                | _____       | HH-Stelle | _____ |
| <input checked="" type="checkbox"/> Überplanmäßig | 68.837,55 € | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Außerplanmäßig           | _____       | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag        | _____       | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung       | _____       | HH-Stelle | _____ |

**Darstellung des Sachverhalts:**

Die Maßnahme Teilsanierung Grabenstraße und Kanalgasse wurde als reine Kanalsanierung ausgeschrieben und vergeben.

Da die Trinkwasserleitung aber ebenfalls erneuert werden sollte bzw. muss, wurde das Planungsbüro beauftragt, hierfür einen Nachtrag erstellen zu lassen. Der 2. Nachtrag zur Gesamtmaßnahme liegt nun vor mit Kosten in Höhe von 68.837,55 €. Auf Basis des Hauptangebotes kommen Kosten für die Straßenwiederherstellung in Höhe von 11.317,80 € hinzu. Ebenfalls kommen die Kosten für die Leitungsverlegung durch die Stadtwerke hinzu. Alles in allem somit ca. 100.000 €.

Im Wirtschaftsplan sind für Sanierungsmaßnahmen insgesamt nur 32.000 € eingeplant. Die Finanzierung der weiteren Kosten erfolgt soweit wie möglich über Einsparungen bei anderen Maßnahmen, insbesondere der Erschließung der Weiherbraike II. Dies kann urlaubsbedingt erst am 8./9. April 2024 geklärt werden. Hierzu erfolgen dann weitere Informationen in der Sitzung.

An der Notwendigkeit der Umsetzung besteht jedoch kein Zweifel, dies wird durch die Stadtwerke so dringend angemahnt.

**Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des 2. Nachtrags über netto 68.837,55 € zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Finanzierung der Maßnahme mit Kosten von voraussichtlich 100.000 € zu.